

DIE EU ZERSTÖRT SICH UND DEN EURO – MIT DEUTSCHER HILFE

Der Bundespräsident hätte das Gesetz zur Griechenland-Hilfe nicht unterschreiben dürfen. Die Verfassungsrichter haben zwar den Eilt-Antrag der fünf Euro-Kläger abgelehnt, aber nicht den Inhalt ihrer Klage. Der wird jetzt geprüft.

Eigentlich hätte die Hand des Bundespräsidenten, eines ausgewiesenen Finanzfachmannes, verdorren müssen, als er das „Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz“ (WFStG) unterschrieb. Denn anders als ein fachlich überforderter Bundesfinanzminister kann er Deutschlands finanzielle Belastbarkeit wie auch die für den Euro unerlässlichen Stabilitätsanforderungen realistisch einschätzen. Horst Köhler war einer der Architekten der Europäischen Währungsunion (EWU); er weiß am besten, warum diese weder ohne eine Obergrenze für die Staatsverschuldung (den Stabilitätspakt) noch ohne ein Verbot der Staatshaftung für die Haushaltsdefizite und den Schuldendienst anderer Währungspartner auskommt: die vielzitierte No-Bail-Out-Klausel der EU-Verträge.

Im Zuge der Bankenkrise brach als erster Stabilitätsdamm der Stabilitätspakt. Die EU-Kommission ließ seinen Bruch durch alle EWU-Staaten zu, obwohl sich in einer Krise der Banken, nicht der Staaten, auch andere Lösungen hätten finden lassen. Jetzt bricht der zweite Stabilitätsdamm: Die Währungsunion wird zur Haftungsgenossenschaft erklärt, der damit verbundene Rechtsbruch durch ein deutsches Kredit-Ermächtigungsgesetz „geheilt“, das ebenfalls im Kern ein Bankensanierungsgesetz ist, denn unter dem Etikett Griechenland-Hilfe werden die in das Geschäft verwickelten Finanzinstitute vor Verlust und Konkurs bewahrt, die dahinter stehenden Staaten nur mittelbar.

Wer kann das besser beurteilen als der Bundespräsident als Experte in eigener Sache? Er war Abteilungsleiter und Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Sparkassen-Präsident, Bankmanager und Vorvorgänger des heutigen IWF-Chefs? Deswegen durfte er niemals das WFStG unterschreiben, zumal die Verfassungsklage von einem der führenden deutschen Verfassungsrechtler und vier Ökonomen zeitgleich vorlag.

Dass die obersten Verfassungsrichter den Eilantrag auf Stopp des Gesetzgebungsverfahrens innerhalb von 24 Stunden ablehnten, muss nicht ihr letztes Urteil in der Sache sein. Auch wenn sie Deutschlands Bürgern vor 12 Jahren den mit der Aufgabe der DM verlorenen Schutz elementarer Grundrechte verweigerten: die Garantie des Eigentums, die Sicherheit der Arbeitsplätze, die Finanzierbarkeit des

Sozialstaates, mit einem Wort die Sicherung ihrer Lebensgrundlagen und wirtschaftlichen Zukunft im eigenen Lande – die damalige Verletzung ihrer Amtspflicht müssen sie nicht wiederholen. In der jetzigen Krise wird offenbar, wie miserabel und inkompetent Europas Zentral-Organ, Brüsseler Kommission und Europäische Zentralbank (EZB), mit der ihnen zugewachsenen Verantwortung umgehen.

Die EU-Kommission gibt der Bankenhilfe Vorrang vor der Vermeidung staatlicher Überschuldung. Die EZB, seit 11 Jahren im Geschäft, finanziert die ihr aus hausinternen Statistiken bekannten Regelverstöße monetärer Euro-Trittbrettfahrer heimlich mit: durch billiges Geld für die ertappten Währungssünder. Nicht nur Griechenland hat im Euro einen Blankoscheck für kräftiges Schuldenmachen und Über- die-Verhältnisse-Leben gesehen, andere Euroländer auch.

Doch seit diesen Ländern die Strafe durch die Finanzmärkte droht: ihre Pleite, verletzt die EZB offen und ungeniert ihren Stabilitätsauftrag. Statt den Rechtsbruch zu ahnden, macht sie ihn zu dem ihrigen und druckt frisches Geld, damit es den Bankrotteuren nicht ausgeht. Der Erhalt EWU (unter Einschluss der Bankrotteure) ist ihr wichtiger als die Stabilität der ihr anvertrauten Währung.

Weder die EU-Kommission noch die für die EZB zuständige Euro-Gruppe geben zu, dass EU und EWU unregierbar geworden sind. Die Mitgliedstaaten machen ihre eigene Politik, eine gemeinsame ist nicht in Sicht. Also dreht man den Spieß um und betreibt – unter offenem Bruch der Verträge – die Umwandlung der EU-Staaten-Union mit begrenzter Haftung in einen zentralen Bundesstaat mit unbegrenzter Gewalt und Zuständigkeit. Denn darauf laufen die Forderungen nach Finanzausgleich und Etablierung einer Wirtschaftsregierung hinaus.

Doch diesen kalten Staatsstreich will keine europäische Regierung. Nur in Deutschland wird (so unbelehrbar wie undemokratisch) darauf hingearbeitet. Seit Helmut Schmidt erklären alle deutschen Bundeskanzler und Außenminister Europa unentwegt zur deutschen Staatsräson, Finanzminister, Medien und Wirtschaftsleute gaukeln der Öffentlichkeit, Zahlungen für Europa seien Beiträge zum Gemeinwohl.

Mit der Zerrüttung von Währung und Staatskredit lässt sich keines der Ziele europäischer Integration erreichen. Deswegen hätte Horst Köhler das WFSStG nicht unterschreiben dürfen. Aber auch die Verfassungsrichter sollten bei ihrer verfassungsrechtlichen Überprüfung der Gesetzesfolgen seine Sprengkraft für Europa mit bedenken.